



## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 60 „Knotenpunkt B4 – Gewerbegebiet (GE)-Gebiet“

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Knotenpunkt B4 – GE-Gebiet“ beschlossen. Ebenfalls in seiner Sitzung am 09.02.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Mit der Planung soll die Umgestaltung des bestehenden Knotenpunktes im Bereich B4 / Kirchweg im Zuge des geplanten Ausbaus der B4 bauleitplanerisch ermöglicht und geordnet werden. Der Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B4.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde gebilligte Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung und den bereits vorliegenden Fachplanungen und Gutachten liegt in der Zeit vom

#### **22. Februar 2023 bis einschließlich 24. März 2023**

im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05823/9800-0) möglich.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter [www.bienenbuettel.de](http://www.bienenbuettel.de) unter der Rubrik „Einheitsgemeinde & Bürgerservice, Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntmachungen, B-Plan Nr. 60 „Knotenpunkt B 4 – Gewerbegebiet (GE)-Gebiet“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Bienenbüttel, den 14.02.2023

*i.V. Heitmann*

(Heitmann)

Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Ausgehängt am: 14.02.2023

Abgenommen am: .....

## Übersichtsplan, genordet



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019